

Protokollauszug vom

10.03.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19283, Massnahmen aus sGVK (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.180-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19283 für Massnahmen aus sGVK im Betrag von 143 830.30 Franken (Minderkosten 156 169.70 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 05.12.2011 und vom 10.12.2012 für Massnahmen aus sGVK einen Kredit von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19283, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsvorsteherin hat den Kredit vom 05.12.2011 mit Verfügung vom 28.06.2012 freigegeben. Die Bereichsleitung des Tiefbauamts hat den Kredit vom 10.12.2012 mit Verfügung vom 31.08.2017 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Nach Abschluss des Projektes städtisches Gesamtverkehrskonzept (sGVK), müssen die definierten Massnahmen umgesetzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19283	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	300 000.00	
Ausführungskredit	0.00	
Total Kredit	300 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		143 830.30
Minderaufwand		156 169.70

3.2. Abweichungsbegründung

Dieses Projekt wird aufgrund von einer Praxisänderung mit Minderkosten abgerechnet. Die Massnahmen aus dem städtischen Gesamtverkehrskonzept werden zukünftig im Rahmen von objektbezogenen Projekten umgesetzt.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundeneerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Projektübersicht CS2
2. Verfügung Departementsvorsteherin vom 28.06.2012
3. Verfügung Stadtingenieur vom 31.08.2017